



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie BFE

3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 29. September 2023
TE / I 1

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Energieversorgung der Schweiz befindet sich leider weiterhin in einem sehr schwierigen Umfeld. Der Krieg in der Ukraine dauert nun schon seit Februar 2022 und ein Ende ist nicht in Sicht. Dieser Krieg hat auch massive Auswirkungen auf die Energieversorgung Europas, so muss insbesondere Erdgas aus anderen Quellen als aus Russland beschafft werden. Die Kernkraftwerke in Deutschland wurden inzwischen alle abgeschaltet, die Kernkraftwerke in Frankreich produzieren weiterhin nicht mit voller Kraft. Ein Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist weiterhin blockiert und die neuen EU-Vorschriften schränken den Transport von Strom in die Schweiz weiter ein. Der Ausbau der erneuerbaren Energien kommt in der Schweiz trotz allen politischen Bemühungen nur schleppend voran.

Die Schweiz hat den Winter 2022 / 23 zum Glück ohne Stromausfälle überstanden. Dies dürfte vor allem dem milden Wetter und weniger den Sparbemühungen der Wirtschaft und Bevölkerung zu verdanken sein, die unter den Erwartungen blieben. Die Schweiz tut deshalb gut daran, sich auf eine neuerliche mögliche Knappheitssituation im Winter 2023 / 24 und in den Folgewintern einzustellen.

Grundsätzlich steht für die SAB der Ausbau der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien im Vordergrund. Bestehende Wasserkraftwerke müssen aufgestockt und neue erstellt werden („15-er Liste“). Neue Windkraftanlagen müssen in bereits anthropogen überformten Landschaften wie bei Stauseen beschleunigt ausgebaut werden. Dazu sind insbesondere die Verfahren zu beschleunigen, so wie es auch der vom Parlament verabschiedete sogenannte „Windexpress“ vorsieht. Solaranlagen müssen vor allem auf bereits bestehenden Gebäuden und Anlagen realisiert werden. Die SAB hat deshalb bei der Beratung des Mantelerlasses die Vorschläge für Solaranlagen auf Neubauten und auf Parkierungsflächen unterstützt. Als Engpass für Solaranlagen erweist sich deutlich der Fachkräftemangel. Investitionswillige Haus- und Anlagebesitzer warten teilweise Monatelang auf eine Offerte und Jahrelang auf die Realisierung der Projekte. Es ist kein Wunder, dass die Schweiz in diesem Bereich gegenüber dem Ausland meilenweit hinterher hinkt. Leider finden sich bis jetzt keine breitenwirksame Vorschläge zur Behebung dieses Engpasses.

Der Ausbau und Zubau erneuerbarer Energien muss also oberste Priorität haben. Dass neue Kraftwerke auf Basis fossiler Energieträger zugebaut werden, ist eigentlich eine Fehlentwicklung und lässt sich nur mit einer ausserordentlichen Notlage begründen. Dabei hatte die Elcom schon seit mehreren Jahren auf eine drohende Stromlücke in den Wintermonaten hingewiesen.

Das Parlament hat darauf reagiert und im Mantelerlass bereits in Art. 8a des Stromversorgungsgesetzes StromVG die Schaffung einer obligatorischen Energiereserve durch Betreiber von Speicherkraftwerken ab einer Speicherkapazität von 10 GWh vorgesehen. Zudem sollen mittels Ausschreibungen weitere Reserven geschaffen werden.

Der Bundesrat schlägt nun in der Vernehmlassung vor, diese Reserven durch den Bau weiterer Reservekraftwerke im Stil des Werkes in Birr, durch zusätzliche Notstromgruppen und durch Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK-Anlagen) zu ergänzen. Die Kosten für den Bau dieser neuen Anlagen werden auf rund 1,1 Mrd. Fr. geschätzt (Vernehmlassungsbericht S. 24). Die Reservekraftwerke sollen durch Ausschreibungen beschafft werden, während die WKK-Anlagen einen Investitionsbeitrag in der Höhe von maximal 60% der anrechenbaren Investitionskosten erhalten sollen (maximal 20 Mio. Fr. pro Jahr).

Die vorgeschlagene Lösung ist keine ideale Lösung. Die Schweiz bleibt damit abhängig von Energieimporten (fossile Energien) und der Betrieb der entsprechenden Kraftwerke führt zu einem zusätzlichen CO₂-Ausstoss. Mangels kurzfristig wirksamer Alternativen bleibt der Schweiz praktisch keine andere Option, als dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen.

Der Betrieb neuer Reservekraftwerke, Notstromgruppen und WKK-Anlagen, die mit fossilen Treibstoffen betrieben, führt zu einem erhöhten CO₂-Ausstoss. Die Kraftwerksbetreiber müssen entsprechend CO₂-Emissionsrechte einkaufen. Der Bundesrat schlägt diesbezüglich vor, dass die entsprechenden Mehrkosten durch das Netznutzungsentgelt finanziert werden. Aus Sicht der SAB ist das ein unsinniger Leerlauf, der letztlich die Konsumentinnen und Konsumenten belastet. Der Bundesrat sollte vielmehr vorsehen, dass der Betrieb der Anlagen in ausserordentlichen Situationen von der CO₂-Kompensationspflicht ausgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB soutient la proposition du Conseil fédéral formulée dans le cadre de la loi sur l'approvisionnement en électricité (réserve d'électricité), bien qu'elle ne soit pas idéale. En raison des changements intervenus récemment (guerre en Ukraine, baisse de la production issue des centrales nucléaires, absence d'accord entre la Suisse et l'UE), la fourniture d'énergie reste critique. Pour assurer l'approvisionnement du pays, le Conseil fédéral propose de compléter la réserve d'énergie obligatoire par le biais d'exploitants de centrales à accumulation, de la construction d'autres centrales de réserve du style de celle de Birr, par des groupes de secours supplémentaires et des installations de couplage chaleur-force (CCF). L'exploitation de nouvelles centrales de réserve, de groupes électrogènes de secours et d'installations CCF fonctionnant avec des carburants fossiles, entraîne une augmentation des émissions de CO₂. Les exploitants de centrales doivent donc acheter des droits d'émission de CO₂. Le Conseil fédéral propose que les coûts supplémentaires correspondants soient financés par la rétribution de l'utilisation du réseau. Du point de vue du SAB, il s'agit là d'une solution absurde qui pèsera sur les consommateurs. Par conséquent, Conseil fédéral devrait plutôt prévoir que l'exploitation de ces installations, lors de situations extraordinaires, soit exemptée de l'obligation de compenser les émissions de CO₂.